

Vorlage Nr. 388/22

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023 - 2026 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	24.11.2022	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produkt 5302	Bauverwaltung
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement
Produktgruppe 56	Bauordnung und Denkmalschutz
Produktgruppe 57	Vermessung und Geodatenmanagement
Rahmenplan Innenstadt	Rahmenplan Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	ohne Sonderprojekte	Investitionsplan	
Erträge	34.463.200 €	Einzahlungen	3.803.900 €
Aufwendungen	59.578.200 €	Auszahlungen	77.421.500 €
Verminderung Eigenkapital	25.115.000 €	Saldo	73.617.600 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung des Rates am 27. September 2022 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2026 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2026.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 5 Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2023 weist einen Fehlbetrag von 9,104 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2024 – 2026 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 96,637 Mio. Euro bis zum Ende 2023 gerechnet. Das sind 27,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Etat-Entwurf für den Fachbereich 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden gegenüber dem Entwurf folgende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2024	2025	2026
5202-206	Nelson-Mandela-Schule	5.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €
5202-951	Alexander-von-Humboldt-Schule-Neubau	6.500.000 €	3.000.000 €	3.500.000 €	0 €
53013-014	Querspange	2.627.000 €	2.627.000 €	0 €	0 €
53014-624	Birkenallee (Dorfstraße bis Am Stadtwalde)	1.250.000 €	1.250.000 €	0 €	0 €
53014-627	Birkenallee (Am Stadtwalde – Sandkampstraße)	1.350.000 €	1.350.000 €	0 €	0 €
	Summe	5.227.000 €	5.227.000 €	0 €	0 €

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52, 53 56 und 57 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 2.482.364 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Erträge

Im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie ist eine Förderung vom Land NRW zu erwarten.

Zeile 2 – Zuwendungen und all-gemeine Umlagen		2023	2024	2025	2026
Billigkeitsrichtlinie	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	148.900 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		148.900 €	0 €	0 €	0 €

Eine Machbarkeitsstudie, die Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen bringen soll, wird gefördert. Der Ansatz war bereits im Haushalt 2022 veranschlagt, die Förderung wird aber aufgrund des Projektfortschritts erst im Jahr 2023 abgerufen werden.

Zeile 2 – Zuwendungen und all-gemeine Umlagen		2023	2024	2025	2026
Machbarkeitsstudie Photovoltaik	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	295.300 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		295.300 €	0 €	0 €	0 €

Durch Einspeisevergütungen aus der Energiegewinnung der Blockheizkraftwerke sind Erträge zu erwarten.

Zeile 2 – Zuwendungen und all-gemeine Umlagen		2023	2024	2025	2026
Einspeisevergütung	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Verbesserung		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Aufwendungen

Für die Alexander-von-Humboldtschule müssen Moduleinheiten angemietet oder versetzt werden.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Versetzen von Moduleinheiten	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	80.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		80.000 €	0 €	0 €	0 €

Zur Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie sollen Sporthallen auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Umrüstung auf LED-Beleuchtung	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	148.900 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		148.900 €	0 €	0 €	0 €

Aufgrund aktualisierter Kostenermittlungen sind die Ansätze der Energiekosten anzupassen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Strom	alt	2.190.000 €	1.990.000 €	1.990.000 €	1.990.000 €
	neu	3.100.000 €	1.990.000 €	1.990.000 €	1.990.000 €
Verschlechterung		910.000 €	0 €	0 €	0 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Heizung	alt	2.530.000 €	2.030.000 €	2.030.000 €	2.030.000 €
	neu	3.300.000 €	2.030.000 €	2.030.000 €	2.030.000 €
Verschlechterung		770.000 €	0 €	0 €	0 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Strom	alt	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Flüchtlinge	neu	250.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Verschlechterung		170.000 €	0 €	0 €	0 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Heizung	alt	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Flüchtlinge	neu	250.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Verschlechterung		170.000 €	0 €	0 €	0 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Anmietungen Wasser/Abwasser	alt	40.000 €	40.000 €	40.000 €	80.000 €
Flüchtlinge	neu	70.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Verschlechterung		30.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme zur Sanierung des Flachdachs an den Umkleiden der Sporthalle an der Alexander-von-Humboldt-Schule war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Instandhaltung	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	350.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		350.000 €	0 €	0 €	0 €

Die im Jahr 2022 nicht benötigten Mittel aus dem Projekt Gymnasium Dionysianum (Brand- und Barrierefreiheit) sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Jahr 2023 neu zu veranschlagen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Gymnasium Dionysianum (5202-157)	alt	252.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	1.152.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		900.000 €	0 €	0 €	0 €

Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind Personalausweitungen im Wohngeldbereich vorgesehen, die sich auf den Raumbedarf auswirken.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen		2023	2024	2025	2026
Mieten/Pachten	alt	1.300.000 €	1.300.000 €	1.080.000 €	1.080.000 €
	neu	1.330.000 €	1.336.000 €	1.080.000 €	1.080.000 €
Verschlechterung		30.000 €	36.000 €	0 €	0 €

Produkt 5301

Erträge

Aufgrund des, durch die EWR GmbH sowie die Glasfaser Nordwest geplanten bzw. gestarteten eigenwirtschaftlichen Ausbau des Breitbandes, verändern sich die Höhe der Förderanträge sowie der Zeitplan der Antragstellung des Grauen-Flecken-Programms (Vorlage 101/22).

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2023	2024	2025	2026
Förderung Bund	alt	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €
	neu	0 €	3.950.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Verschlechterung		10.000.000 €	6.050.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2023	2024	2025	2026
Förderung Land	alt	8.000.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €
	neu	0 €	3.160.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
Verschlechterung		8.000.000 €	4.840.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €

Aufwendungen

Eigenwirtschaftlicher Ausbau des Breitbandes – Erläuterung s. Erträge

Zeile 15 - Transferaufwendungen		2023	2024	2025	2026
Breitbandausbau	alt	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €
	neu	0 €	8.778.000 €	11.111.000 €	11.111.000 €
Verbesserung		20.000.000 €	11.222.000 €	8.889.000 €	8.889.000 €

Aufgrund aktualisierter Kostenermittlungen sind die Ansätze der Stromkosten anzupassen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstl.		2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Energie	alt	900.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
	neu	1.300.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Verschlechterung		400.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Deckensanierung Baarentelgenstraße (Sandkampstraße – Offenbergweg) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Deckensanierung Baarentelgenstr. (53014-06002)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	130.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		130.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Deckensanierung Windmühlenstr. (Dörenther Str. – Hopstener Str.) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Deckensanierung Windmühlenstr. (53014-06010)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	150.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		150.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Kleinere Radverkehrsmaßnahmen, Elter Straße (Westfalenstraße - Sandhövelstraße) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Kleinere Radverkehrsmaßnahmen, Elter Str. (53014-08001)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	220.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		220.000 €	0 €	0 €	0 €

Für die Erschließung der Rathausgarage für Fahrräder mittels einer Rampe fallen Planungskosten an.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Planungskosten	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	80.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	80.000 €	0 €	0 €

Für die Anschaffung von Lastenrädern soll eine Förderung angeboten werden. Die Stadt Rheine tritt dabei als Fördergeber auf.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Förderung von Lastenrädern	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Verschlechterung		0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Die öffentlichen Anteile der Stadt Rheine für das Niederschlagswasser, die Straßenreinigung und den Winterdienst sind voraussichtlich zu aktualisieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	alt	3.915.307 €	3.915.307 €	3.915.307 €	3.915.307 €
	neu	3.846.245 €	3.846.245 €	3.846.245 €	3.846.245 €
Verbesserung		69.062 €	69.062 €	69.062 €	69.062 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Öffentlicher Anteil Straßenreinigung	alt	93.871 €	93.871 €	93.871 €	93.871 €
	neu	103.186 €	103.186 €	103.186 €	103.186 €
Verschlechterung		9.315 €	9.315 €	9.315 €	9.315 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2023	2024	2025	2026
Öffentlicher Anteil Winterdienst	alt	19.070 €	19.070 €	19.070 €	19.070 €
	neu	38.481 €	38.481 €	38.481 €	38.481 €
Verschlechterung		19.411€	19.411€	19.411€	19.411€

Produkt 5302

Aufwendungen

Durch Preisanpassung der Lizenzen beim Vergabemanagementsystem und der Beitragssoftware sind Änderungen notwendig.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen		2023	2024	2025	2026
Preisanpassung Software	alt	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	neu	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Verschlechterung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 - Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 15.707.000 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Einzahlungen

Die Sanierung der Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium befindet sich in der Umsetzung. Die Förderung wird im Jahr 2023 abgerufen.

Zeile 18 – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Förderung vom Land	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	1.170.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		1.170.000 €	0 €	0 €	0 €

Auszahlungen

Für die Anschaffung von zwei Moduleinheiten zur Unterbringung von Geflüchteten werden Mittel benötigt.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Moduleinheiten Geflüchtete	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	3.500.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		3.500.000 €	0 €	0 €	0 €

An der Gertrudenschule ist noch eine Fahrradabstellanlage zu errichten.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Fahrradabstellanlage (5202-110106)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	144.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		144.000 €	0 €	0 €	0 €

Die im Jahr 2022 nicht benötigten Mittel aus dem Projekt GSO-Michaelschule sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Jahr 2023 neu zu veranschlagen. Außerdem wurden im Jahr 2022 250.000 € als Deckung für die Moduleinheiten am Helenenweg verwendet, die nun wieder zur Verfügung zu stellen sind.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Michaelschule (5202-110113)	alt	5.540.000 €	4.568.500 €	4.568.500 €	0 €
	neu	7.340.000 €	4.568.500 €	4.568.500 €	0 €
Verschlechterung		1.800.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme Paul-Gerhardt-Schule befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Für die Außenanlagen und aufgrund der Baukostensteigerungen sind Mittel bereitzustellen. Außerdem sind die in 2022 konsumtiv angesetzten Mittel in das Jahr 2023 zu verschieben. Da die Maßnahme aber komplett investiv zu veranschlagen ist, erfolgt die Neuveranschlagung im Investitionsplan.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Paul-Gerhardt-Schule (5202-110114)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	2.773.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		2.773.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme FW-Hauptwache-Erweiterung war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
FW-Hauptwache-Erweiterung (5202-192)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	400.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		400.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme FW-Wache-Elte-Erweiterung war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
FW-Wache-Elte-Erweiterung (5202-199)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		100.000 €	0 €	0 €	0 €

Die im Jahr 2022 nicht benötigten Mittel aus dem Projekt Elsa-Brändström-Realschule sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Jahr 2023 neu zu veranschlagen.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Elsa-Brändström-Realschule-Neubau (5202-950)	alt	31.000.000 €	25.500.000 €	18.560.000 €	0 €
	neu	33.000.000 €	25.500.000 €	18.560.000 €	0 €
Verschlechterung		2.000.000 €	0 €	0 €	0 €

Die im Jahr 2022 nicht benötigten Mittel aus dem Projekt Gymnasium Dionysianum (Brand-schutz und Barrierefreiheit) sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Jahr 2023 neu zu veranschlagen.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Gymnasium Dionysianum (5202-157)	alt	768.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	2.668.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		1.900.000 €	0 €	0 €	0 €

Produkt 5301

Einzahlungen

Die Einzahlungen zum Ausbau des Radwegs Am Dreeshof wurden jährlich veranschlagt, obwohl es sich um eine einmalige Einnahme handelt.

Zeile 18 – Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	alt	180.000 €	180.000 €	180.000 €	0 €
	neu	180.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	180.000 €	180.000 €	0 €

Die Maßnahme Laugärten Ost (Wischmannstr. bis Ludgerusring 1) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		2023	2024	2025	2026
Laugärten Ost (53014-0202)	alt	0 €	50.000 €	0 €	0 €
	neu	150.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		150.000 €	50.000 €	0 €	0 €

Auszahlungen

Die Maßnahme Laugärten Ost (Wischmannstr. bis Ludgerusring 1) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Laugärten Ost (53014-0202)	alt	60.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	300.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		240.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Auszahlungen zum Ausbau des Radwegs Am Dreeshof wurden jährlich veranschlagt, obwohl es sich um eine einmalige Ausgabe handelt.

Zeile 25 – Auszahlung für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Am Dreeshof	alt	180.000 €	180.000 €	180.000 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		180.000 €	180.000 €	180.000 €	0 €

Die Maßnahme Kanalstraße war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2025 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Kanalstraße (53014-01020)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	150.000 €	0 €
Verschlechterung		0 €	0 €	150.000 €	0 €

Die Maßnahme Wirtschaftsweg Goldbergstraße war ursprünglich für das Jahr 2022 konsumtiv veranschlagt. Die Aufträge wurden erteilt, die Abrechnung wird im Jahr 2023 erfolgen. Nach dem Abschluss der Planung und genaueren Prüfung ist eine investive Zuordnung richtig. Daher erfolgt trotz möglicher Ermächtigungsübertragung eine Neuveranschlagung.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Goldbergstraße (53014-2032)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	370.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		370.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Hohe Heideweg (Nielandstr. – K66) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben. Die Kosten werden an die aktuelle Planung angepasst.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Hohe Heideweg (53014-3723)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	780.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		780.000 €	0 €	0 €	0 €

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme Kreisverkehr „Lingener Damm/Am Stadtwalde“ war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
KV „Lingener Damm/Am Stadtwalde“ (53014-525)	alt	220.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	620.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		400.000 €	0 €	0 €	0 €

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme Sonnen-/Windmühlenstr. (Kreisverkehr) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
KV Sonnen-/Windmühlenstr. (53014-528)	alt	220.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	620.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		400.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Jägerstraße war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen			2023	2024	2025	2026
Jägerstraße (53014-591)	alt		0 €	0 €	0 €	0 €
	neu		670.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung			670.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Linksabbiegespur Neuenkirchener Str. - Planung war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen			2023	2024	2025	2026
Linksabbiegespur Neuenkirchener Str. (53014-633)	alt		0 €	0 €	0 €	0 €
	neu		9.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung			9.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Linksabbiegespur Osnabrücker Str. - Planung war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben. Die Baukosten liegen beim Investor.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen			2023	2024	2025	2026
Linksabbiegespur Osnabrücker Str. Str. (53014-634)	alt		0 €	0 €	0 €	0 €
	neu		10.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung			10.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Lingener Damm/Staufenstr./Römerstr. war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen			2023	2024	2025	2026
Lingener Damm/Staufenstr./Römerstr. (53014-635)	alt		220.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu		620.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung			400.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Radbahn Münsterland 4. BA (Staelskottenweg-Hafenbahn) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben. Außerdem werden die Planungskosten aktualisiert.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen				2023	2024	2025	2026
Radbahn Münsterland 4. BA (53014-710)	alt			0 €	0 €	0 €	0 €
	neu			45.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung				45.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Radweg Daimlerstraße/Holsterfeld war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben und an die Kostensteigerungen angepasst.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen				2023	2024	2025	2026
Radweg Daimlerstr./Holsterfeld (53014-713)	alt			0 €	0 €	0 €	0 €
	neu			60.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung				60.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme An den Kleingärten – B-Plangebiet - war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen				2023	2024	2025	2026
An den Kleingärten B-Plangebiet (53014-8156)	alt			0 €	0 €	0 €	0 €
	neu			140.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung				140.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Kopernikusstraße (Brücke) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen				2023	2024	2025	2026
Kopernikusstr. (Brücke) (53014-866)	alt			0 €	0 €	0 €	0 €
	neu			600.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung				600.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Zum Hasenpohl (Brücke) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen				2023	2024	2025	2026
Zum Hasenpohl (Brücke) (53014-867)	alt			0 €	0 €	0 €	0 €
	neu			440.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung				440.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Kostenbeteiligung am Radweg K80 (Surenburgstr.) war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, die Abrechnung wird aber in das Jahr 2024 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Radweg K80 (Surenburgstr.) (53013-009)	alt	150.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	150.000 €	54.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	54.000 €	0 €	0 €

Die Maßnahme Querspange war ursprünglich für das Jahr 2022 veranschlagt, wird aber in das Jahr 2023 geschoben.

Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2023	2024	2025	2026
Querspange (53013-014)	alt	25.000 €	2.627.000 €	0 €	0 €
	neu	40.000 €	1.400.000 €	980.000 €	0 €
Verschlechterung/Verbesserung		15.000 €	1.227.000 €	980.000 €	0 €

Viele der nun neu zu veranschlagenden Kosten für Straßenbauprojekte stehen kurz vor der Ausschreibung, müssen aber dennoch neu veranschlagt werden. Die Verwaltung wird hier für den Haushaltsentwurf 2023 noch mal kritisch untersuchen, ob dies auch in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten ist. Sollten Verschiebungen der Ansätze sinnvoll sein, wird für den HDF noch eine Anpassung der Ansätze vorgenommen.

Produktgruppe 56

Auszahlungen

Aufgrund der fehlenden Fertigstellung des Landesportals für digitale Bauanträge wurde in 2022 davon abgesehen, alle Arbeitsplätze mit notwendigen Lizenzen und Softwareprodukten sowie entsprechender Hardware auszustatten. Die Mittel sind daher im Jahr 2023 neu zu veranschlagen.

Zeile 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2023	2024	2025	2026
Digitalisierung von Arbeitsplätzen	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	41.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		41.000 €	0 €	0 €	0 €

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) Anfang September 2022 für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Danach ist die Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2023 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach – und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 5,428 Mio. EUR (siehe Vorlage 339/22, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2023 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.

C) Belastungen durch den Ukraine-Krieg

In dem vorgenannten Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG hat das MHKBD gleichzeitig auch eine Isolierungsmöglichkeit für Belastungen durch den Ukraine-Krieg angeregt. Auf Grundlage dieser Ankündigung hat die Bezirksregierung Münster umgehend eine Rundverfügung erlassen, wonach die angekündigten Regelungen bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen sind.

Entsprechend der Rückmeldungen aus den Fach- und Sonderbereichen sind für das Haushaltsjahr 2023 bereits kriegsbedingte Belastungen von rund 2,562 Mio. EUR (siehe Vorlage 339/22, Anlage 10) ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 zusätzlich Belastungen in Höhen von 2.090 TEUR aus dem Ukraine-Krieg zu isolieren:

Produktgruppe: 52

Ergebnisplan

Berichts- zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
13	Strom	Gestiegene Energiekosten	-910.000 €
13	Heizung	Gestiegene Energiekosten	-380.000 €
13	Gebäudereinigung	Durch zusätzliche Flächen für Schutzsuchende fallen höhere Aufwendungen an.	-150.000 €
16	Versicherungen	Durch zusätzliche Flächen für Schutzsuchende fallen höhere Aufwendungen an.	-10.000 €
16	Miete	Durch zusätzliche Flächen für Schutzsuchende fallen höhere Aufwendungen an.	-240.000 €

Produkt: 5301

Ergebnisplan

Berichts- zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
13	Energie/Wasser	Gestiegene Energiekosten	-400.000 €